

Herr Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin bemerkt, daß den Wünschen des Redners bereits in dem monatlich im Börsenblatt veröffentlichten Verzeichnis entsprochen sei.

Herr R. V. Prager-Berlin wünscht, daß der Börsenverein darauf hinwirke, daß nicht mehr so viel verboten werde; übrigens könne der Börsenverein gar nicht wissen, was verboten sei, und könne infolgedessen auch nichts bekannt geben. Der Börsenverein möge sich aber gegen die behördliche Überwachung energisch wenden, der Buchhandel überwache sich schon selbst; einen Antrag wolle er nicht stellen.

Herr Kommerzienrat Siegismund bemerkt, daß der Börsenverein nicht in der Lage sei, die Urteile der deutschen Gerichte zu beeinflussen; nachdem er vor Jahren scharfe Resolutionen zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur gefaßt habe, sei er um so weniger zu dem gewünschten Vorgehen in der Lage. Er selbst sei Mitglied des Vorstandes der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur und berufen, Mißgriffen entgegenzutreten, man lege deshalb seitens der Zentrale gerade auf seine Mitarbeit Wert.

Bei Punkt »Historische Kommission« teilt Herr Kommerzienrat Siegismund mit, daß die letzten Manuskriptbogen der Geschichte des Deutschen Buchhandels an die Druckerei geliefert worden wären und deshalb ihre Vollendung gewährleistet sei.

Zu Ehren der verstorbenen Mitglieder des Börsenvereins erhebt sich die Versammlung von den Sigen.

Der Geschäftsbericht ist nunmehr erledigt, niemand wünscht das Wort mehr dazu. Der Jahresbericht wird genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung »Genehmigung des Rechnungsabschlusses«.

Herr Emil Opitz-Güstrow, Vorsitzender des Rechnungsausschusses, teilt mit, daß der Ausschuß sie geprüft und in Ordnung befunden habe, es seien Stichproben der Vermögens- und Kassenbestände vorgenommen worden. Beanstandungen seien nicht zu erheben gewesen. Nachdem Herr Opitz noch einige Punkte des Jahresabschlusses erläutert, beantragt er dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Dies geschieht ohne Diskussion.

Im Anschluß daran bittet Herr Curt Fernau-Leipzig die Versammlung, zu genehmigen, daß die Beiträge an die beiden buchhändlerischen Unterstützungsvereine in Höhe von 20 000 M auf 3 Jahre vertragsmäßig gewährt werden dürfen, um Steuerfreiheit zu erzielen. Bedenken bestünden nicht.

Herr R. V. Prager-Berlin hat Bedenken, ob man sich statutarisch auf 3 Jahre binden könne.

Herr Kommerzienrat Siegismund bemerkt, daß der Börsenverein auf alle Fälle in der Lage sei, die Beträge zu zahlen, und daß sachungsgemäße Bedenken nicht vorlägen.

Hierauf wird der Antrag des Herrn Fernau einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung »Genehmigung des Voranschlags für 1912«.

Herr Emil Opitz-Güstrow bittet auch diesen zu genehmigen, nachdem er ihn in einigen Positionen besprochen und erläutert hat. Die beabsichtigte umfangreiche Reform des Börsenblattes hätte in ihm noch keine Berücksichtigung finden können.

Herr Paul Ritschmann-Berlin wundert sich, daß 25 000 M auf die Bibliothek abgeschrieben seien, und fragt an, ob in Zukunft regelmäßige Abschreibungen darauf geplant seien, die er dann im Voranschlag zum Ausdruck gebracht zu sehen wünscht; er bittet auf Mittel zu sinnen, daß der Reingewinn der Börsenvereins für alle genau ersichtlich wäre.

Herr Kommerzienrat Siegismund bemerkt, daß es dem Vorstand fern gelegen habe, einen Reingewinn zu verdecken; wie die Bilanzierung in Zukunft erfolgen soll, darüber könne er noch keine Auskunft geben.

Hierauf wird der Voranschlag ohne weitere Diskussion genehmigt.

Herr Kommerzienrat Siegismund dankt hierauf dem Rechnungsausschuß und der Geschäftsstelle für ihre Arbeiten, die insbesondere für letztere immer umfangreicher würden.

Punkt 4 der Tagesordnung: Börsenblattreform.

Herr Artur Seemann-Leipzig begründet sie. Sie sei reiflich erwogen; er bespricht dann die einzelnen Reformpunkte, insbesondere die Zustellung durch die Post, sie sei die schnellste und billigste. Es habe sich aber herausgestellt, daß sie eine Satzungsänderung notwendig mache, die dadurch erforderlichen neuen Bestimmungen seien im Börsenblatt bekannt gemacht worden. Der Vorstand habe auch entsprechend den Wünschen von Stuttgarter Buchhändlern einen Abänderungsvorschlag zu § 4 Absatz 1 des Entwurfs akzeptiert und modifiziere deshalb insoweit seinen ursprünglichen Antrag. Dagegen vermöge der Vorstand nicht die ebenfalls vorgeschlagene Beibehaltung des dreispaltigen Satzes gutzuheißen, um so weniger, als die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins und die gestrige Delegierten-Versammlung sich ebenfalls dagegen ausgesprochen hätten. Der Wunsch, gewisse Teile des Börsenblattes dauernd aufzuheben, habe dazu geführt, den textlichen Teil abtrennbar zu machen. Herr Seemann beantragt hierauf, den Antrag des Vorstandes, Punkt 4a der Tagesordnung, mit dem erwähnten Abänderungsvorschlag zu § 4 Absatz 1 zu genehmigen.

Herr Kommerzienrat Siegismund stellt hierauf den ganzen Punkt 4 der Tagesordnung zur Diskussion.

Herr R. V. Prager-Berlin schließt sich dem Antrag des Herrn Seemann an, beklüwortet auch, die notwendig gewordene Satzungsänderung zu genehmigen, und bittet weiter, im Anschluß an die Beratung der gestrigen Delegierten-Versammlung, das Eintrittsgeld bei Aufnahme in den Börsenverein auf 15 M zu ermäßigen und den Jahresbeitrag auf 25 M festzusetzen.